

Durchführungsbestimmungen für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises (RHEINISCHER KUNSTPREIS)

1. Allgemeines

Der RHEINISCHE KUNSTPREIS wird nach der vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschlossenen Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises vergeben. Für das Bewerbungsverfahren gelten die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

2. Teilnahmeberechtigung

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung (§ 3 der Richtlinie) ist durch die Kopie des gültigen Personalausweises der Bewerberin/des Bewerbers oder eine aktuelle Meldebesccheinigung (maximal ein Jahr alt) oder durch eine Kopie der Geburtsurkunde zu führen.

Sofern sich Künstlerpaare mit einem gemeinsamen Werk bewerben und die Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 der Richtlinie nur von einer Person erfüllt werden können, gilt die Teilnahmevoraussetzung auch dann als gegeben, wenn der Arbeitsmittelpunkt im Ausschreibungsgebiet nachgewiesen wird. Sinngemäß gilt dies auch, sofern Bewerberinnen/Bewerber nur einen Nebenwohnsitz im Ausschreibungsgebiet haben.

Bei Bewerbern aus dem Kreis Bolesławiec, die ihre Bewerbungsunterlagen dort einreichen (siehe Ziffer 3), tritt an die Stelle dieser Unterlagen eine Bescheinigung des Kreises.

3. Bewerbungen, Fristen

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert öffentlich zur Bewerbung um den RHEINISCHEN KUNSTPREIS auf. Die Bewerbungen sind grundsätzlich digital über das Bewerbungsportal www.rheinischer-kunstpreis.de einzureichen. Auf dem Postweg eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Ausschließlich für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis Bolesławiec besteht weiterhin die Möglichkeit der analogen Bewerbung. Diese können ihre Bewerbung bei der dortigen Verwaltung abgeben. Die Adresse lautet:

Starostwo Powiatowe w Bolesławcu
pl. Marszałka J. Piłsudskiego 2
59-700 Bolesławiec

Die **Bewerbungsfrist** – im Portal bzw. Datum des Poststempels – endet am **31.08.2023** (Donnerstag).

4. Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind

a) grundsätzlich online im Bewerbungs-Portal beizufügen:

- der **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** (siehe Ziffer 2),
- eine **Darstellung des künstlerischen Werdegangs** mit **biografischen Angaben**,
- aussagefähige **Unterlagen zur Dokumentation des künstlerischen Werks** inklusive der Darlegung des Bezugs zum Themenschwerpunkt bei den entsprechenden Werken

zudem **6 - 10 bildliche Darstellungen** (Fotos im .jpg-Format, max. 10 MB pro Bild bzw. davon maximal ein Video im .mp4 – Format, max. 15 MB Dateigröße).

Davon müssen **mind. 2 Darstellungen einen Bezug zum Themenschwerpunkt „Arbeitswelten der Moderne“** (siehe Ziffer 5) aufweisen.

Für Bewerbungen aus dem Kreis Bolesławiec gelten die analogen Foto-Maße: Mindestformat 13 x 18 cm und Höchstformat 20 x 30 cm.

b) Daneben besteht für alle Bewerbenden optional die Möglichkeit, zusätzlich ein bis zwei Kataloge (max. DIN A4 Format) auf dem Postweg einzureichen.

Bei den Zusendungen aus Deutschland ist auf dem Umschlag – neben der Adresse – die auf der letzten Seite dieses Dokumentes enthaltene Kennzeichnung „Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises – Nicht öffnen! – Bewerbungsnummer aus dem Portal“ (bitte ausschneiden) auszufüllen und aufzukleben.

Die Zusendungen sind zu adressieren an:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro (40.3)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Bei Zusendungen aus dem Kreis Bolesławiec werden der Katalog/die Kataloge der analogen Bewerbung beigelegt und gemeinsam abgegeben.

5. Themenschwerpunkt „Arbeitswelten der Moderne“

Der Themenschwerpunkt im Ausschreibungsjahr 2023 lautet „Arbeitswelten der Moderne“. Die Einreichungen mit Bezug zum Themenschwerpunkt sollen sich diesem auf künstlerische Weise nähern. Ziel ist es, mit den Werken des späteren Preisträgers / der späteren Preisträgerin eine Brücke in die Gegenwart zu schlagen. Die Werke werden im LVR-LandesMuseum ausgestellt, das folgendes Thema für die Ausstellung in 2025 skizziert:

Arbeitswelten der Moderne (1919-1939)

In der sogenannten Zwischenkriegsmoderne (1919-1939) durchlief die moderne Arbeitswelt eine tiefgreifende Veränderung. Arbeitsprozesse wurden in einem zuvor unvorstellbaren Ausmaß rationalisiert und auf die Anforderungen einer sich rasant globalisierenden Ökonomie umgestellt. Neue Arbeitsfelder und neue Formen der Arbeit etablierten sich binnen weniger Jahre. Schlagworte wie Taylorismus und Fordismus kennzeichneten eine auf Effizienz, maximale Produktionssteigerung und Massenkonsum ausgerichtete Arbeitswelt, in der auch die Regeneration der arbeitenden Bevölkerung im Rahmen einer klug dosierten Freizeit zum unternehmerischen Kalkül wurde. – Die Kunst der Zeit reagierte auf diesen tiefgreifenden Transformationsprozess überaus sensibel. Insbesondere die Künstlerinnen und Künstler der Neuen Sachlichkeit widmeten sich in ihren Arbeiten dem rasanten Wandel der Arbeitswelt und reflektierten die daraus erwachsenden Konsequenzen für das moderne Individuum, seine Selbstwahrnehmung und sein Verhältnis zur Gesellschaft. – Die Ausstellung „Arbeitswelten der Moderne (1919-1939)“ im LVR-LandesMuseum Bonn widmet sich ab dem Frühjahr 2025 den künstlerischen Reaktionen auf den Wandel der Arbeitswelt zwischen den beiden Weltkriegen und schlägt zugleich einen Bogen in die Gegenwart, denn auch unsere Zeit erlebt aufgrund von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz eine Revolution der Arbeit.

6. Entscheidung über die Vergabe des Rheinischen Kunstpreises

Die Jury (§ 5 der Richtlinie) soll möglichst in einer Sitzung entscheiden. Ihr ist es jedoch vorbehalten, vor einer endgültigen Entscheidung von den in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen / Bewerbern ergänzende Unterlagen anzufordern. Sie legt fest, wie und in welchem Umfang dies erfolgt.

